

An die
Redaktionen
Aktuelles und Politik

10. Juni 2013

PRESSEMITTEILUNG

Bundesjustizministerium soll Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auch für diskriminierende Rechtssetzung gegen Sinti und Roma vornehmen

Anlässlich der am 10. Juni 2013 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vorgesehenen öffentlichen Vorstellung der Dokumentation „**Die Rosenberg – Das Bundesjustizministerium und die NS-Vergangenheit**“ bat der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Aufarbeitung der Geschichte des Ministeriums weiterhin konsequent zu betreiben. Hierzu gehöre unbedingt die Haltung des BMJ gegenüber den Minderheiten als Betroffenen von rassistischer Rechtssetzung bis Mitte der 1965er Jahre. In seinem heutigen Schreiben an die Ministerin begrüßte Rose ausdrücklich deren Initiative vom vergangenen Jahr, eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) einzuberufen, die jetzt eine erste „Bestandsaufnahme“ vorlegt.

Die Kommission müsse aber über die bisherigen Feststellungen hinaus auch der Frage nachgehen, inwieweit die Weiterbeschäftigung der NS-Juristen im BMJ den neu gegründeten Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland beschädigte und NS-Gedankengut weiter am Leben hielt, so der Zentralratsvorsitzende in seinem Schreiben an die Bundesjustizministerin. Das sei gerade am Beispiel der Behandlung der Minderheit der Sinti und Roma in eklatanter Weise deutlich geworden, so Rose, und das BMJ dürfe diese Seite seiner Geschichte nicht ausblenden.

So arbeitete bis 1964 Franz Maßfeller als Referatsleiter im BMJ. Maßfeller war im 3. Reich maßgeblicher Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“ und Vertreter des Reichsjustizministeriums bei den Folgekonferenzen der Wannsee-Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“. Er schrieb in seinem Kommentar zum „Blutschutzgesetz“: *„Nicht nur durch deutsch-jüdische Mischungen wird die Reinheit des deutschen Blutes gefährdet. Auch die Mischung anderen artfremden Blutes mit deutschem Blut ist für die Weiterentwicklung des Volkes nachteilig ... Als Träger artfremden Blutes werden ... die Negerbastarde im Rheinland und die sich in Deutschland aufhaltenden Zigeuner in Betracht kommen.“* (Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz“ von Gütt, Linden. Maßfeller, München 1936, S. 225ff.) Damit sei in der Bevölkerung die Haltung erzeugt worden, dass die anschließenden Verfolgungen und Völkermordmaßnahmen gegen Juden und Sinti und Roma auf „geltendes Recht“ zurückgingen, schrieb Rose. Die Bevölkerung habe so dem Ausschluss aus der Gesellschaft und den vor aller Augen stattfindenden, familienweisen Deportationen ruhig zusehen können.

Das Wirken dieser NS-Juristen prägte die Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg. So fällten am 7. Januar 1956 die Richter des Bundesgerichtshofs (BGH) ein Grundsatzurteil zur Ablehnung der Entschädigung von NS-verfolgten Sinti und Roma. Dort stellte der BGH fest, die „Zigeuner“ seien von den Nationalsozialisten zu Recht als „artfremd“ behandelt worden, verweist dazu auf den Kommentar von Maßfeller und führt weiter aus: *„Sie [die Zigeuner] neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstreib zu eigen ist.“* (BGH IV ZR 211/55 S. 8 und 9 in RZW 56; 113, Nr. 27).

Die unter der Dienstaufsicht des BMJ stehenden und von dort vorgeschlagenen Bundesrichter hatten von Maßfeller und seinen vorgesetzten Kollegen dafür keine Kritik zu befürchten.

Diese Fortschreibung rassistischer „Rechts“-Auffassungen bildete in den folgenden Jahrzehnten die Grundlage für das Weiterleben diskriminierender Vorurteile in der Bevölkerung und diente vor allen Dingen als Rechtfertigung für Repressalien, schikanöse Kontrollen und die Sondererfassung durch Polizeibehörden unter bundesweiter Anleitung durch die sogenannte „Landfahrer-Zentrale“ im Bayerischen Landeskriminalamt. Dort arbeiten die früheren SS-Leute aus dem Reichssicherheitshauptamt, die die Völkermordmaßnahmen gegen Sinti und Roma organisiert hatten.

Arnold Roßberg

Jur. Mitarbeiter

arnold.rossberg@sintiundroma.de